

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Ersch.-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4728.

Nr. 15.

Berlin, Sonnabend, 21. Februar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Außerordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Maler, Radierer, Anstreicher und graphischen Berufe. — Gegen die Scharfmacher im preussischen Abgeordnetenhaus. — Die Drohung mit Postlot ein Erpressungsversuch? — Streikfolgen in Südafrika. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

## Außerordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Maler, Radierer, Anstreicher und graphischen Berufe.

Als Nachspiel gewissermaßen zur vorjährigen Aussperrung im Malergewerbe wurde am Sonnabend, den 14. Februar, im Verbands Hause zu Berlin eine außerordentliche Generalversammlung eröffnet. Außer den Abgeordneten war der Verband der Deutschen Gewerkevereine durch den Vorsitzenden Kollegen Goldschmidt und den Verbandskassierer Kollegen Klein vertreten, der Hauptvorstand des Gewerkevereins durch den Kollegen Müller, die Hauptredatoren durch den Kollegen Hoppe. Die Beamten des Gewerkevereins, die Kollegen Prüfer und Bergmann, waren natürlich auch zugegen. Eine größere Anzahl von Mitgliedern aus den Groß-Berliner Ortsvereinen wohnten als Gäste den Verhandlungen bei.

Nach einer Begrüßungsansprache durch den Kollegen Klein wurde eine Mandatsprüfungskommission gewählt. Die Leitung der Verhandlungen wurde den Kollegen Krause-Magdeburg als 1. Vorsitzenden und Kentsch-Bauhen als 2. Vorsitzenden übertragen. Zum Schriftführer wurde Kollege Schulz-Berlin I bestimmt. Die beantragten Mandate wurden für gültig erklärt.

Die Hauptverhandlungen, die am Sonntag früh begannen, eröffnete Kollege Goldschmidt mit einer Begrüßungsansprache, worauf sodann der Tätigkeitsbericht erstattet wurde. Kollege Bergmann führte aus, daß die außerordentliche Generalversammlung notwendig geworden sei, weil besondere Vorgänge sich im abgelaufenen Jahre abgespielt hätten. Da ist zuerst der gewaltige Kampf im Malergewerbe, der von den Unternehmern trotz friedlichster Absichten der Gehilfen vom Jaune gebrochen wurde und der den Organisationen große Opfer verursachte. Der freilichsterweise ist es den Unternehmern nicht geglikt, ihren Plan, die Arbeiterorganisationen zu zerschmettern, zu verwirklichen. Auch an der Bewegung der Werftarbeiter war der Gewerkeverein beteiligt. Dieser Kampf hat ebenfalls die Mittel des Gewerkevereins erheblich in Anspruch genommen, so daß der Hauptvorstand sich im Einverständnis mit den auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern genötigt sah, Ertragsbeiträge auszusprechen. Auch durch den Verband der Deutschen Gewerkevereine sind dem Gewerkeverein Mittel zugeführt worden. Dank der betätigten Opferwilligkeit hat der Gewerkeverein allen seinen Verpflichtungen nachkommen können. Aber das genügt nicht. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß für den Fall eines weiteren Kampfes ein größerer Fonds vorhanden ist. Dies zu erreichen, gibt es zwei Wege: eine mäßige Erhöhung der Beiträge und äußerste Sparsamkeit in der Verwaltung. Dessenwillig wird die Generalversammlung den diesbezüglichen Anträgen ihre Zustimmung nicht verweigern.

Die Arbeiten im Hauptvorstande waren sehr vielfältig und aufreibend. Wenn die Agitation nicht in wünschenswertem Maße betrieben werden konnte, so liegt dies an den schweren Kämpfen, die zu führen waren, und auch an der großen Arbeits-

losigkeit. Mit dem Eintritt eines besseren Geschäftsganges müssen alle Fesseln in Bewegung gesetzt werden, um durch eine intensive Agitation die Mitgliederzahl zu vermehren. Vorläufig aber gilt es, unsere „Bekanntmachung“ unter Dach und Fach zu bringen, damit wir etwaigen neuen Kämpfen gerüstet gegenüberstehen und wir auch in der Lage sind, die Verwirklichung unserer Grundzüge durchzuführen.

Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. Während Kollege Götter-Salle dem Hauptvorstand für seine Tätigkeit Dank und Anerkennung aussprach, kritisierte Kollege Lamm-Stettin scharf das Verhalten des Hauptvorstandes und auch der Verbandsleitung beim Werftarbeiterstreik. Seine Angriffe wurden von den Kollegen Bergmann und Goldschmidt energisch zurückgewiesen.

Der Kassierbericht lag gedruckt vor, so daß Kollege Prüfer sich auf wenige ergänzende Bemerkungen beschränken konnte.

Fast ein Viertel aller eingebrachten Anträge bezog sich auf die Beitragsfrage. In der Diskussion darüber trat allseitig eine starke Opferfreudigkeit zutage. Nur über die Höhe der zu schaffenden größeren Mittel gingen die Meinungen auseinander. Auf Grund des vom Haupt-Schriftführer Kollegen Bergmann vorgelegten statistischen Materials kam die Generalversammlung zu der Ueberzeugung, daß ein einheitlicher Beitrag angelehnt der eigenartigen Zusammenfassung der Berufe im Gewerkeverein nicht möglich sei. Infolgedessen wurden die Beiträge nach einer gründlichen Diskussion derart festgesetzt, daß die Maler, Radierer, Anstreicher und alle Mitglieder, deren Beschäftigung von den Witterungsverhältnissen abhängt, das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Beitrag von 45 Pf. zu zahlen haben, während der Beitrag für die übrigen Mitglieder nur 30 Pf. beträgt. Damit ist das bisher übliche Kleben von Extramarken für die Saisonarbeiter in Wegfall gekommen und eine Vereinfachung in der Kassienführung erzielt worden. Alte und invalide Mitglieder brauchen nach wie vor auf ihren Antrag nur 15 Pf. Wochbeitrag zahlen. In dringenden Fällen dürfen Ertragsbeiträge bis zur Höhe von 50 Pf. pro Woche ausgeschrieben werden, deren Bezahlung zwingende Pflicht der Mitglieder ist. Die zum Unterstützungsreglement gestellten Anträge wurden abgelehnt. Die Opferwilligkeit der Kollegen kam auch darin zum Ausdruck, daß gemäß einer großen Anzahl von Anträgen die den Ortsvereinen zugebilligten Verwaltungskosten von 25 Proz. auf 20 Proz. herabgesetzt wurden. Außerdem wurde die Einführung einer Begräbnisbeihilfe beschlossen, wofür von den Ortsvereinen noch extra 5 Proz. an die Hauptverwaltung abzuführen sind. Dafür wird nach dreijähriger Mitgliedschaft eine Begräbnisbeihilfe von 15 Mk., steigend um 3 Mk. jährlich, bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. gewährt.

Verschiedene Anträge, welche die innere Verwaltung betreffen, wurden dem Hauptvorstande zur weiteren Durchführung überwiesen oder im Sinne der Antragsteller erledigt.

Die nächste ordentliche Generalversammlung soll erst Diern 1916 stattfinden. Die gestellten Beschlüsse treten am 1. März d. J. in Kraft. Nach Erledigung der sonstigen Aufgaben wurde schließlich noch eine Resolution angenommen, in der Protest erhoben wurde gegen jeden Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Dafür wurde empfohlen, die Gesetzgebung dahin auszubauen, das Einigungsweesen zu fördern, um dadurch Streiks und Aussperrungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Am Montag nachmittag erreichte die Generalversammlung ihr Ende, die einen vorzüglichen Verlauf genommen hat und die Aktionsfähigkeit des Gewerkevereins der Maler entschieden stärken wird.

## Gegen die Scharfmacher im preussischen Abgeordnetenhaus

hat vergangene Woche der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Bachmide eine ausgezeichnete Rede gehalten. Da der Reichstag von den Plänen auf Schmälerung des Koalitionsrechts nichts wissen will, haben die Scharfmacher ihre Tätigkeit auf die Landtage verlegt. Ausgerechnet der national-liberalen Partei blieb es vorbehalten, sich zum Sprachrohr der Scharfmacher im preussischen Abgeordnetenhaus zu machen. Sie hatte nämlich einen Antrag eingebracht, die königliche Staatsregierung um Mitteilung zu ersuchen über einen an die Oberpräsidenten errichteten Erlaß von Polizeiverordnungen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, der Berlin und des Eigentums. Im zweiten Teil des Antrags sollen die Polizeibehörden angehalten werden, sobald bei Ausbruch einer Arbeitslosigkeit eine Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, insbesondere durch Belästigungen Arbeitswilliger, festgestellt wird oder zu besorgen ist, in Anwendung des bestehenden Rechts, aber unter Wahrung der Koalitionsfreiheit dem Mißbrauch dieser Freiheit in der Richtung eines Koalitionszwanges entgegenzutreten. Und endlich sollte die preussische Regierung im Bundesrat auf eine beschleunigte Vorlegung der im Reichstage geforderten und vom Reichsfanzler in Aussicht gestellten Denkschrift zur Vorbereitung einer reichsgesetzlichen Regelung des Schutzes der persönlichen Freiheit hinarbeiten.

Dieser Antrag stand bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern mit zur Beratung, und der Abg. Bachmide benutzte erfreulicherweise diese Gelegenheit, auch den preussischen Scharfmachern einmal gehörig die Wahrheit zu sagen. Wir geben den darauf bezüglichen Inhalt seiner Rede in seinen wesentlichsten Teilen hier wieder:

Der erste Teil des Antrages wäre unbedenklich. Er verlangt eine Mitteilung der Verordnungen, die erlassen sind. Nun, meine Herren, eine solche Mitteilung wünschen auch wir, schon um die Verordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit prüfen zu können. Ja, wir müssen und werden sie darauf ansehen, ob sie sich im Rahmen des Rechts halten.

Der zweite Teil des Antrages ruft dagegen Bedenken hervor. Es wird verlangt, daß die örtlichen Polizeibehörden und Exekutivbeamten angehalten werden, unerbittlich und nachdrücklich Ausschreitungen, allerdings unter Wahrung der Koalitionsfreiheit, unter sorgfältiger Wahrung sogar, entgegenzutreten. Ein solches Verlangen stellt man doch nur, wenn Anlaß dafür vorliegt, wenn also die betätigten Beamten ihre Schuldigkeit nicht getan haben. Ist es denn aber nachgewiesen, daß die Polizei im allgemeinen verlag hat? Darf ich die Herren — es handelt sich um eine durchaus sachliche Erwiderung —, darf ich die Herren Antragsteller an die Hunderte und Tausende von Prozesse erinnern, die in den Industriegebieten eröffnet worden sind, und die den Nachweis liefern, daß genug Feststellungen, Festnahmen und sonstige Polizeimaßregeln erfolgt sein müssen, sonst hätte eine so große Zahl von Prozessen doch gar nicht angestrengt werden können?

Wohl kommt es vor, daß die Polizei bei kleineren Anlässen, da, wo es sich um einen Sandwerksmeister handelt, ich weise namentlich auch auf die Kleinindustrie im Westen unseres preussischen Vaterlandes hin, es nicht für nötig findet, einzugreifen, obwohl hier die Gefahr weit mehr gefährdet sein kann als da, wo es

fiel um große Unternehmer handelt. Aber ich frage mich: reifertigen solche Spezialfälle die Bewilligung, die Sie in Ihrem Antrage wünschen? Eine weitere Zweifelsfrage: kann nicht ein so unterschiedliches Ansehen der unteren Beamten zu einem Uebereifer führen, da, wo nur Ruhe und kaltes Blut gefährliche Zusammenstöße verhüten? Auch das ist ein Bedenken.

Nun aber erst der dritte Teil des Antrages! Er geht über den Antrag der nationalliberalen Reichstagsfraktion, den ich hier vor Augen habe, weit hinaus. Die Reichstagsfraktion der nationalliberalen Partei hat eine Denkschrift beantragt und völlig objektiv nach allem gefragt, was hier wissenschaftlich und mittelmäßig wert ist. Sie fragt auch nach denjenigen Auswüchsen, die bei Arbeitgebern vorkommen, sie fragt, welche Erfahrungen bezüglich des wirtschaftlichen und politischen Boykotts vorliegen. Von alledem ist in Ihrem Antrage nicht die Rede. Die ersten beiden Teile Ihres Antrages sind schließlich auf Arbeitsfreitigkeiten, auf die Beschäftigung der Arbeitswilligen zu.

Und noch weiter geht der Antrag der nationalliberalen Reichstagsfraktion über die von Ihnen vorgelegten im Reichstag gesagene Linie hinaus. Denn während dort nur von einer Denkschrift die Rede war, sprechen Sie hier von einer Denkschrift — und das bitte ich zu beachten — zur Vorbereitung einer reichsgesetzlichen Regelung des Schutzes der persönlichen Freiheit.

(Zuruf bei den Nationalliberalen: Ja, das wollen wir auch!)

— Das wollen Sie, und eben darin gehen unsere Auffassungen auseinander. Wie dies auszuliegen ist, haben Ihnen die Herren von der konservativen und frei-konservativen Partei sofort gezeigt. Meine Herren, die Herren haben mit ihrem Antrage, dem Schutz der persönlichen Freiheit hinzuzufügen: insbesondere Schutz des Arbeitswilligen, deutlich ausgesprochen, was ja vielleicht auch den Antragstellern vorgeschwebt hat, was diese aber nicht voll zum Ausdruck bringen wollten.

Was ist es denn mit diesem Schutz der Arbeitswilligen? Wir wollen diesen Schutz wie Sie. Wer arbeiten will, darf daran nicht gehindert werden.

(Rufe bei den Nationalliberalen: Also!)

— Warten Sie, meine Herren, das „Also“ kommt; nur liegt es auf einer etwas anderen Linie. — Das Recht, die Arbeit niederzuliegen, steht genau so hoch wie das Recht, die Arbeit aufzunehmen. Die Arbeitsfreiheit darf nicht angetastet werden. Jede Vergewaltigung dieser Art muß von dem gemeinen Recht getroffen werden. Aber auch jede! Überall, wo ein Organisationszwang vorkommt, hat das Gesetz Vorkehrung zu treffen, was es sich nun um Unternehmer handeln — und Ihre Freunde im Reichstag fragen auch nach den Auswüchsen, die auf Seiten der Unternehmer vorgekommen sind —, aber mag es sich um Arbeiter handeln. Und, meine Herren, denken Sie an den Boykott, den Boykott, den die Agrarier ausüben, genau so wie die Sozialdemokraten ihn ausüben können!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

— Sie (zu den Sozialdemokraten) haben gelernt? Sie geben also zu, daß Sie es können. In der Tat: wo die Sozialdemokratie als Arbeitgeber auftritt, da ist ihr Recht kein sanftes; das muß hervorgehoben werden. Meine Herren, andere Formen des Zwanges treten in dem Kartellwesen auf. Wenn Sie dafür Belege haben wollen, so beschäftigen Sie sich mit dem Buch des Herrn Geheimrats Rejmer; das bringt eine Fülle von schlagendem Material. Gestorben werden müßte genau so wie alle übrigen unerschrockenen Erscheinungen jener Bakterien, der nur durch die öffentliche Abstimmung ermöglicht wird, an der die Rechte noch immer festhält.

Sie sehen, meine Herren, es ist ein großes, viel umfassendes Problem, um das es sich hier handelt; darauf hat auch Herr Staatssekretär Dr. Delbrück hingewiesen.

Nun kommt das „Also“, Herr Kollege Schifferer. Ihr Antrag greift aus diesem Komplex der Aufgaben eine einzige heraus; nur von dieser sprechen die Herrschaften, auf etwas anderes verweisen. Ich sage das ohne jede persönliche Schärfe. Ich weise auf die Bedenken hin, auf deren Abfassung Ihr Freund, Herr Girsch (Essen), den entscheidenden Einfluß übt, und die förmlich von konservativer Seite hier auf der Tribüne als besonders wertvoll und besonders willkommen gerühmt worden sind. In diesem Bericht steht, daß man alles übrige, wozu ich jetzt sprach, ausscheiden müsse; praktische Politik müsse man treiben; das andere fahre bloß vom Hauptziel ab, wozu das mit erstelltem Reiz, nur das eine, nur der Schutz der Arbeitswilligen müsse betrieben werden. Es scheint, daß diese Auffassung unter Ihnen den Sieg davon getragen hat.

Also, meine Herren, da gehen wir nicht mit. Wir sind der Meinung, daß die bestehenden Bestimmungen den nötigen Schutz gewähren.

(Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten)

Widien Sie auf die Zahl und die Höhe der Strafen, die in letzter Zeit verhängt worden sind, so müssen Sie die Folgerung ziehen: also genügt das Strafrecht. Widien Sie auf alle die Fälle, in denen die Polizei instruktionsmäßig vorgegangen ist, dann müssen Sie zugeben: also genügen die Verordnungen. Man werde die Verordnungen nur richtig an, und zwar auch bei kleineren Anlässen, auch da, wo es sich um unser Handwerk handelt, das den Terror ganz besonders fühlt! Nichtig anwenden oder heißt nicht Schärfe um jeden Preis,

sondern heißt gerecht anwenden. Nur Gerechtigkeit überzeugt, nur sie verfährt.

So, meine Herren, beurteilen wir diesen Antrag, und da beragen Sie es uns nicht, wenn wir ihm als Ganzem nicht zustimmen können. Die Spuren schreden. Früher hieß es Sozialistengesetz; damit hat Herr Bischoff das Großunternehmertum zu sich herübergezogen, ohne doch der Sozialdemokratie irgendwie Abbruch zu tun. Dann hieß es Zucht- und Strafgesetz; es scheiterte elend, Sie wissen es. Jetzt heißt es Arbeitswilligen schutz; und, meine Herren, wie der gemeint ist, hat Ihnen der Herr v. Kardorff ja vorhin gesagt. Er ruft auf zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie, und er benutzt auch diese Belegenheit, Kampfmittel zu gewinnen. Nur der Name hat gewechselt; die Sache ist ungeändert dieselbe. In der Praxis, die nachher nicht mehr Sie in der Hand haben, sondern die von anderen bestimmt wird, läuft es zuletzt auf ein Ausnahmegesetz hinaus, und Ausnahmegesetze haben noch niemals eine Heilung gebracht.

Bedaauerlicherweise hat Dr. Wachnide tauben Ohren gepredigt. Bei der Abstimmung über den nationalliberalen Antrag wurde nämlich zuerst ein Zusatzantrag der Konservativen angenommen, der insbesondere den Schutz der Arbeitswilligen verlangt. Dann aber gelangte der so abgeänderte Antrag der Nationalliberalen gegen die Stimmen des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten zur Annahme. Vom preußischen Abgeordnetenhaus war auch nichts anderes zu erwarten. Glücklicherweise geht Reichsrecht über Landesrecht, und so wird denn der Reichstag schon dafür sorgen, daß die Bäume der preussischen Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen.

### Die Drohung mit Boykott ein Erpressungsversuch?

(Nachdruck verboten.)

sk. Jetzt, wo die von verschiedenen Parteien angestrebte Neuordnung des Koalitionsrechts im Mittelpunkt des politischen und sozialen Interesses steht, ist es auch höchst wichtig, wie sich das Reichsgericht zu den hauptsächlichsten Streitfragen im wirtschaftlichen Rechts- und Machtstreife stellt. Mit einem der bedeutendsten Probleme, der Frage, ob die Androhung von Streik oder Boykott strafbar sein kann im Sinne des Erpressungsparagraphen, befaßte sich am 16. Februar der 3. Strafsenat des Reichsgerichts.

Bekanntlich besteht in der Stellungnahme des höchsten Gerichtes insofern eine gewisse Differenz, als ein Zivilian den Boykott für zulässig, ein Strafanwalt jedoch die Drohung mit Boykott für strafbar erklärt hat. Man hat den Widerspruch mit dem Sage zu überbrücken gesucht, daß auch eine Drohung mit einem erlaubten Mittel rechtswidrig sein könne, denn schließlich dürfte doch auch z. B. eine Zivilklage für ein „Uebel“ im Sinne von § 253 Str.-G.-B. gelten. Indessen sind hierüber die Ansichten sehr verschieden. Im jetzt zur Entscheidung stehenden Fall handelte es sich um folgendes:

Der Firma Hermann u. Co., Del- und Pflanzensette in Hamburg, ging im Frühjahr 1913 vom Verband der Jobritarbeiter Deutschlands, Hauptstelle Hamburg, die Aufforderung zu, die Löhne ihrer Arbeiter zu erhöhen. Da sie dem Ansinnen keine Folge leistete, traten ihre Arbeiter in den Streik und wurden durch neue Kräfte ersetzt. Die Firma erhielt darauf am 26. Juni 1913 ein von dem Gewerkschaftsbeamten Friedrich Voh unterzeichnetes Schreiben ungefähr folgenden Inhalts: Der Briefschreiber frage im Auftrage der ausländischen Arbeiter an, ob die Firma geneigt sei, mit einer Kommission der Streikenden über eine Einigung zu verhandeln. Er müsse der Firma mitteilen, daß die Kommission des Gewerkschaftskartells bereits den Boykott ihrer Produkte beschlossen habe und nur noch die formelle Zustimmung der Kartellversammlung fehle. Da der Firma hieraus ein großer Schaden erwachsen werde, biete ihr die Arbeiterchaft nochmals die Hand zum Frieden unter Bedingungen, die zu erfüllen sie sehr wohl imstande sei. Hermann u. Co. reagierte abermals nicht. Es wurde daher von den Gewerkschaften tatsächlich der Boykott verhängt, der sich auch bis nach Dänemark erstreckte und dem Geschäft erheblich schadete. Es erfolgte deshalb Ende September 1913 eine Einigung und damit die Aufhebung des Berufes.

Inzwischen war gegen Voh Anzeige erstattet worden wegen verurteilter Erpressung (§§ 253, 43 Str.-G.-B.), weil er, um einem Dritten (den Arbeitern) einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, verurteilt habe, einen andern durch Drohung zu einer Handlung zu nötigen. Das Landgericht Hamburg hat jedoch am 6. Oktober 1913 den Voh aus folgenden Gründen frei-

gesprochen: Zwar habe Voh als Vertreter der Organisation durch Ausübung eines Zwanges die Firma in ihrer Selbständigkeit beschränken wollen, doch liege keine Drohung, keine Ankündigung rechtswidrigen Eingriffes in die persönliche Freiheit des andern vor. Nach dem Urteil des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts, enthalten in Ab. 64 der Entscheidungen, sei auf Grund der Koalitionsfreiheit (§ 152 der Gewerbeordnung) der Boykott in Lohnkämpfen allgemein erlaubt, falls er nicht von besonderen Böswilligkeiten begleitet sei, wie sie hier jedoch im Falle Voh nicht gegeben seien. Da Voh somit im Falle der Nichterfüllung der Arbeiterforderungen die Benutzung eines durchaus legalen Kampfmittels in Aussicht gestellt habe, liege keine Drohung mit einem Uebel vor. Ferner sei sich Voh auch nicht bewußt gewesen, einen rechtswidrigen Vermögensvorteil anzustreben.

Gegen die Freisprechung verfolgte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht, die vom Reichsanwalt mit folgenden Ausführungen vertreten wurde: Die Strafkammer setze sich in der Beurteilung des Sachverhaltes, der alle Merkmale des Erpressungsversuchs trage, in Widerspruch zur strafrechtlichen Praxis des Reichsgerichts, wozu nach ganz allgemein auch die Drohung mit einem erlaubten Mittel rechtswidrig sein könne. Das Verbot der rechtswidrigen Drohung sei nur dann zu verneinen, wenn sich der Angeklagte auf irgend-einen vermeintlichen Rechtstitel beziehe. Der Rechtsirrtum der Arbeiter, daß ihre Forderung berechtigt sei, entlaste ihn nicht. Die Verteidigung wies demgegenüber darauf hin, daß Voh die Durchführung des schon beschlossenen Boykotts gar nicht habe androhen wollen. Die Erlangung des Tarifvertrags stelle keinen unmittelbaren Vermögensvorteil dar, sondern schaffe nur die Grundlage für künftige Arbeitsverträge. Ueberhaupt sei im Rahmen der Koalitionsfreiheit (§ 152 S.O.) die Anwendung des Erpressungsparagraphen ausgeschlossen, soweit die Drohung mit Streik oder Boykott, „einem verkehrsüblichen Uebel“, in Frage komme, was sich ergebe aus der Entscheidungsgeschichte, aus dem Gesetzeswortlaut, der Judikatur und der Literatur. Andersfalls müßten sämtliche 12 000 Tarifverträge, sämtliche Lohnvereinbarungen, weil durch Erpressung zustande gekommen, ungültig sein. Der Widerspruch der Zivil- und der Strafsenate des Reichsgerichts erfordere eine Plenarentscheidung. Das Reichsgericht hat die Verurteilung der wirklich prinzipiellen Entscheidung auf den 8. April 1914 angeleitet.

Wir werden natürlich zur Zeit über die Entscheidung berichten.

### Streitfolgen in Südafrika.

In Ergänzung der Meldungen über die Streiks in der südafrikanischen Union, der Erklärung des Kriegszustandes und der Deportation der Streikführer ist zu berichten, daß die Regierung eine Anzahl gesetzgeberischer Vorschläge gemacht hat, um die Wiederkehr derartiger Vorkommnisse zu verhüten. Es handelt sich dabei um die folgenden fünf Vorlagen:

1. Die Streikverhütungsvorlage (Industrial Trades Disputes Prevention Bill). Dieser Gesetzesentwurf will Streiks nicht verbieten, aber er verlangt die Einhaltung gewisser Formlichkeiten, ehe der Streik erklärt wird. Freiwillige Einigungsämter sollen eingerichtet werden, in denen Vertreter von Arbeiter- und Arbeitgeber-Trade-Unions sitzen. Das Amt wählt dann einen unparteiischen Vorsitzenden oder — falls die Parteien sich nicht einigen können — der Minister ernannt einen solchen. Wenn die Parteien sich bereit erklären, den Spruch des Vorsitzenden anzuerkennen, erhält dieser den Charakter eines richterlichen Urteils. Änderungen der Arbeitsverhältnisse, der Arbeitszeit oder der Löhne dürfen durch einen Arbeitgeber erst nach einer vierzehntägigen Bekanntmachung durchgeführt oder von den Arbeitern verlangt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit hohen Geldstrafen belegt. Wo kein Einigungsamt besteht, ist ein Streik oder eine Aussperrung trotzdem gesetzlich, solange, bis ein Schiedsrichter oder Regierungsbeamter die Streitfrage untersucht hat. Bedrohung von Arbeitswilligen und Ausdehnungen beim Streikpostenstreben sollen hart bestraft werden.

2. Die Gewerbereinigungsvorlage (Trades Union Bill) soll den Organisationen der Arbeiter die der Arbeitgeber Rechtsfähigkeit und volle gesetzliche Anerkennung geben, natürlich um sie auch für etwaige Verstöße haftbar machen zu können. Jeder Gewerbeverein kann sich unter der

Voraussetzung amtlich eintragen lassen, daß er eine ungesetliche Ziele verfolgt. Auch Föderationen von mehreren Trade Unions sollen als Trades Unions anerkannt werden; doch ist vorgesehen, daß derartige Föderationen nicht in einen Streik in einem bestimmten Industriezweig eingreifen kann. Mit andern Worten: Sympathiestreiks und Generalstreiks sind verboten. Eine Trade Union wird sofort gelöscht, wenn sie gegen das Streikverhütungsgesetz verstößt. Die Befähigung von Nichtorganisierten soll gleichfalls bestraft werden.

3. Die Fabrikvorlage (Factories Bill) bezieht sich auf Arbeiterschutz, setzt die wöchentliche Arbeitszeit auf 50 Stunden fest, reguliert die Beschäftigung von Jugendlichen, Ueberstunden, Arbeitspausen usw. und enthält Bestimmungen gegen das Schwitzsystem.

4. Die Lohnschutzvorlage (Workmen's Wages Protection Bill) will den Arbeitern ihren Lohn sichern, wenn sie für einen Zwischenunternehmer arbeiten und dieser nicht regelmäßig zahlt.

5. Die Vorlage betr. öffentliche Versammlungen und Ruhestörungen (Public Meetings and Disturbances Bill). Dieser Gesetzesentwurf gibt der Regierung das Recht, zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Schutz von Leben und Eigentum alle öffentlichen Versammlungen in irgend einem Distrikt oder einem Teile eines solchen zu verbieten, wenn dies notwendig erscheint. Auch bestimmte einzelne Versammlungen können verboten werden. Jeder, der trotzdem eine Versammlung einberuft, kann mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft und, wenn er nicht in Südafrika geboren ist, ausgewiesen werden.

Diese Vorlagen zeigen, wenigstens soweit sie sich auf die Vereine und Versammlungen beziehen, daß General Botha und seine Regierung durch die Streikbewegungen auf einen recht schmerzhaften Standpunkt gedrängt worden sind. Dies dürfte in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein, daß Südafrikas Einwohner vorwiegend Farmer sind, die sich in ihrem Erwerbe nicht durch eine Minderheit indischer Arbeiter in den Bergwerken und an den Eisenbahnen schädigen lassen wollen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der in den Goldgruben beschäftigten weißen Arbeiter seien noch eine Anzahl Ziffern erwähnt, die von der Minenkommission von Transvaal kürzlich veröffentlicht worden sind. Es handelt sich um eine Gegenüberstellung der Löhne und der Kleinhandelspreise in Südafrika mit denen anderer Länder. Setzt man die Lohnhöhe weißer Arbeiter am Witwatersrand gleich 100, so verhalten sich dazu die Löhne in den Vereinigten Staaten wie 75, Australien 54, England 32 und Deutschland 24. Die Kleinhandelspreise für Lebensmittel sind in Südafrika gleich 100 in den Vereinigten Staaten 79, Australien 70, England 62, Deutschland 48. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen in Amerika ziemlich das gleiche ist, wie in Südafrika, daß aber in den andern Staaten nicht so günstige Verhältnisse herrschen. Diesen Ziffern kann natürlich nur beinahe Geltung beigegeben werden. Es sei noch erwähnt, daß die Minenkommission einen gesetzlichen Mindestlohn, wie überhaupt ein Eingreifen des Staates in die Lohnfrage durchaus ablehnt. S. A. B. London.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. Februar 1914.

Der Ausschuss des Verbandes deutscher Arbeiternachweise hat kürzlich in Berlin eine Vollversammlung abgehalten, an der als Vertreter des Staatssekretärs des Innern der Geheimere Oberregierungsrat Landmann teilnahm. Nicht nur sämtliche preussische Arbeiternachweisverbände waren vertreten, sondern auch Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hamburg und die holländischen Staaten. Von den gefassten Beschlüssen verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden:

Der Verband der Arbeiternachweise wird sich in einen Verband der Arbeiternachweisverbände umwandeln. Bezüglich des Verhaltens der öffentlichen Arbeiternachweise bei Streiks und Ausschreibungen hat der Ausschuss seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß über Streiks und Ausschreibungen der Arbeiternachweis entweder keinerlei Mitteilungen macht, oder daß solche Mitteilungen gleichmäßig sowohl an die Arbeitnehmenden als an die Arbeitgeber erfolgen müssen.

Für die Verwaltung öffentlicher Arbeiternachweise einigte man sich auf fol-

gende Grundzüge: Die Kosten der Arbeiternachweise sollen in der Regel dem Träger der öffentlichen Arbeiternachweise (Kommunen, Vereine) zur Last fallen. Die Vermittlung hat in streng unparteiischer Weise zu erfolgen. Eine Bevorzugung organisierter Arbeiter darf nicht stattfinden. Die Anstellung und Befolgung der Beamten der Arbeiternachweise geschieht durch den Träger der öffentlichen Arbeiternachweise, dessen Aufsicht die Beamten unterliegen und dessen Anordnungen sie zu befolgen haben.

Der nächste deutsche Arbeiternachweis-Kongress findet in der ersten Hälfte des Oktober in Stuttgart statt.

Die Parade der Bündler ist, wie alljährlich, um die Mitte des Februar in dieser Woche in Berlin abgehalten worden. Die Gelegenheit wird von den Herren Landwirten gern benutzt, die Freunde der Großstadt zu genießen, und so wies die Tagung einen so starken Besuch auf, daß die beiden großen Zirkusse von Berlin als Verammlungslokale benutzt werden mußten. Die Verhandlungen selbst boten nichts Neues. Kein programm-mäßig leierten die verschiedenen Größen des Bundes der Landwirte ihre Reden herunter. Der Reichstag fand scharfen Tadel, und der Reichskanzler, der auch nicht zum besten wegkam, wurde aufgefordert, „einen andern Reichstag zu besorgen“. Die Herren würden sich wahrscheinlich umsehen, wenn jetzt eine Neuwahl stattfinden würde. Natürlich fehlte es auch nicht an Angriffen gegen Sozialdemokratie, Liberale und Juden. Als ein Retter des Staates wurde der Oberst Reuter aus Jähren hingestellt. Aber, nach allen Zeitungsberichten zu schließen, war doch die Stimmung nicht so begeistert wie sonst.

Das darf natürlich kein Grund sein, etwa die großagrarische Bewegung, wie sie im Bunde der Landwirte verkörpert ist, zu unterdrücken. Der Einfluß, den diese Kreise haben, ist leider so stark, daß er unserm gesamten deutschen Wirtschaftsleben einen Stempel aufdrückt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß man aus dem Geschäftsbericht keinen Einblick erhält in die Mitgliederbewegung des Bundes der Landwirte. Volle Wachsamkeit seinen Bestrebungen gegenüber ist durchaus am Platze.

Mit der Erklärung der Regierung, wenn es geht, die laufenden Handelsverträge einfach zu verlängern, sind die Bündler keineswegs einverstanden. Sie wollen die Ausgestaltung zum „lückenlosen Zolltarif“ in ihrem Sinne absolut durchsetzen. In der Zentrumspartei finden sie damit wahrscheinlich Entgegenkommen. Auch die Nationalliberalen sind keineswegs zuverlässig. Ob in Anbetracht dessen der Einfluß der christlichen Führer im Zentrum so stark sein wird, daß er den weiteren Forderungen der Agrarier einen Damm entgegenzusetzen kann?

Arbeiterbewegung. Auf den Linke-Offmann-Berken in Breslau dauert der Kampf fort. Es sind keinerlei Wenderungen zu verzeichnen. — Auch in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Gebr. Weermann in Treptow bei Berlin geht die Bewegung weiter. Leider ist der Arbeiternachweis der Selben eifrigst am Werke, Arbeitswillige in den Betrieb zu schicken. — In Magdeburg ist eine Bewegung im Tapeziergewerbe im Gange. Die Unternehmer sind bemüht, unter Ausnutzung des schlechten Geschäftsganges die Organisation der Arbeiter niederzuzwingen. Deswegen suchen sie auch von auswärtigen Arbeitern heranzuziehen. — Unter der Textilarbeitererschaft Augsburgs machen sich die Wirkungen der schlechten Geschäftslage sehr hart fühlbar. Seit Anfang dieses Jahres feiern am Montag fast die gesamten Weber. Auch Entlassungen sind vielfach vorgekommen. Infolgedessen haben die drei Arbeiterorganisationen große Versammlungen veranstaltet, in denen eine angemessene Entschädigung für den Lohnausfall sowie die Verlegung des Feiertags auf den Sonnabend gefordert wurde. Außerdem wurde die Einführung einer Arbeitslosenversicherung verlangt.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen im österreichischen Buchdruckgewerbe wird von den Gehilfen recht verschieden bewertet. Während von der einen Seite die geringen Zustände der Unternehmer als befriedigend angesehen werden, macht sich andererseits auch eine starke Opposition geltend.

Eine bössartige Verleumdung. Von einem Streikbruch des Gewerkschafts der Schuhmacher und Lederarbeiter weiß der „Vorwärts“ in seiner

Mittwochnummer wieder einmal zu berichten. Das schreckliche Vergehen soll sich bei der Firma Schach in Berlin abgepielt haben. Die Firma Schach ist einer derjenigen Betriebe, welche der Zentralverband der Schuhmacher seit Jahren für sich in Erbpacht zu haben glaubte. Alle Gewerkschaften, die dorthin vermittelt wurden, hatten entweder ihren Uebertritt zu erklären, oder sie wurden so lange drangalieret, bis sie den Betrieb verlassen mußten.

Am 2. Februar kam es hier wegen einer Differenz, die durch Einführung einer Stappenschärfmaschine bei den Zwidern entstanden war, zum Streik. Auch die zwei Gewerkschaften, die erst vier Tage dort beschäftigt waren, legten die Arbeit nieder, trotzdem sie an der Differenz direkt nicht beteiligt waren. In einer Konferenz am 6. Februar wurde festgestellt, daß außer mehreren andern Arbeitswilligen auch ein Mitglied des Zentralverbandes weiter arbeitete, und nicht nur seine ständige, sondern auch Arbeit der Streikenden verrichtete. Der Ortsbeamte Samann deckte dieses saubere Handwerk mit der Erklärung, daß der Mann Kündigung habe. Die Kündigung wurde aber nicht vollzogen, trotzdem seine Genossen schon eine Woche im Kampfe standen.

In einer Verhandlung am 9. Februar mit dem Verein Berliner Schuhfabrikanten wurde zur Beilegung der Differenz Lohnzustandnisse gemacht. Zur Frage der Wiedereinstellung erklärten die Arbeitgeber, nachdem alle Arbeiter entlassen seien, solle es der Firma Schach überlassen bleiben, wen sie wieder einstelle. Der Vertreter des Gewerkschafts verlangte von Herrn Schach, Aufklärung, weshalb vor dem Streik 9 Arbeiter, die der Firma vermittelt worden waren, wieder entlassen wurden. Herr Schach erklärte, daß er keinen entlassen habe; sie seien alle zu ihm gekommen und hätten die Papiere verlangt mit der Begründung, daß es unter der Behandlung der Verbändler kein Mensch aushalten könne. Er selbst sei von den dortigen Mitgliedern des Zentralverbandes ermächtigt worden, er solle nur vom Zentralverband Arbeiter beziehen, denn vom Arbeiternachweis des Gewerkschafts bekomme er nur Suchthäuser und Zoffschläger. Zur Rede gestellt, erklärte der Ortsbeamte Samann, der Gewerkschaft und sein Nachweis würden seitens des Zentralverbandes genau so und mit denselben Mitteln bekämpft und gespart wie jeder bestreikte Arbeitgeber. Also mit andern Worten: Eine Vermittlung von Arbeitern durch den Gewerkschaftsverein dulden wir in den Berliner Schuhfabriken nicht, und damit wir das siegreich durchführen können, hat der Gewerkschaftsverein uns solidarisch zu unterstützen, sonst schimpfen wir ihn Streikbrecher. Daß wir diesen Selbstmord nicht nur bei der Firma Schach, sondern auch für alle kommenden Fälle so lange ablehnen, bis der Zentralverband die Sperre gegen unsern Nachweis aufhebt, haben wir offen erklärt. Den angeblichen großen Sieg bei der Firma Schach können wir den „Vorwärts“ ruhig im Bucho der Erfolge verewigen lassen. Er besteht darin, daß durch das verwerfliche Streben der Führer der sogenannten Freien nach Alleinherrschaft von 28 Arbeitern 12 draußen bleiben müssen. Daß dieselben mit diesem Treiben nicht einverstanden sind, haben sie persönlich im Bureau des Gewerkschafts erklärt. Aber der „Vorwärts“ muß es als einen Sieg verkünden und den Gewerkschaftsverein bejubeln, damit der gefährdete Strategie Samann nicht strauchelt.

Der Kitz im gelben Lager. Auf der Hauptversammlung der Selben, die im vorigen Jahre in Augsburg stattfand, ist es bekanntlich zu folgenschweren Konflikten gekommen. Auch bei den Selben gibt es nämlich eine Berliner Richtung, der eine Essener gegenübersteht. Erstere liebt es, sich etwas radikal zu gebärden, während letztere auch nach außen hin auf jede Unabhängigkeit verzichten. Es kam schließlich zum Bruch, so daß eine Partei den Saal verließ. Die zwischen beiden Richtungen entstandene Kluft ist offenbar in der Zwischenzeit noch größer geworden. Wenigstens deutet die Art darauf hin, wie der in Berlin erscheinende gelbe „Bund“ sich gegen Angriffe der „Westdeutschen Arbeiter-Zig.“ und einiger Zentrumsblätter verteidigt. Diese Zeitungen haben mehrfach vor der Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in Berbereinen gemahnt unter Hinweis auf verschiedene Vorgänge in denselben. Der „Bund“ meint nun, daß diese Vorgänge sich lediglich in Berbereinen der Essener Richtung abgepielt haben und daß diese Vorgänge vom „Bund“ und der Berliner Berbereinstückung aufs schärfste verurteilt worden seien. Zum Schluß wird noch einmal ein scharfer Strich zwischen den beiden Richtungen gezogen.

Man soll sich doch nur nicht solche Mühe geben, nach außen den Anschein zu erwecken, als wäre wirklich ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Richtungen vorhanden. In der deutschen Arbeiterkassette weiß man, daß im Grunde genommen Essener und Berliner gleich niedrig eingeschätzt zu werden verdienen. Geld sind sie alle beide, die einen etwas dunkler, die andern etwas heller.

### Gewerkevereins-Zeile

§ Fortf. i. 2. Am Sonntag fand hier selbst eine Mitgliederversammlung des Ortsverbandes statt, die sich einen guten Besuchs erfreute. Der Bezirksleiter der Textilarbeiter, Kollege Köstler, hielt einen Vortrag über das Thema „Zeit- und Streikfragen in der Arbeiterbewegung“. Der Referent schilderte die Entwicklung Deutschlands vom Agrar zum Industriestaat, sowie die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft. Er kam weiter auf die Entstehung der Geschäftskrisen zu sprechen und begreift die Einführung einer Arbeitslosenversicherung durch den Staat oder das Reich für dringend notwendig. Die Arbeitslosenversicherung komme nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch dem kleinen Gewerbetreibenden und Geschäftsmann zugute, indem der arbeitslose Arbeiter durch sie in der Lage sei, die notwendigen Bedürfnisse in bar einzukaufen zu können. Auch die Industrie habe durch sie den Vorteil, daß ihre leistungsfähige Arbeiterschaft erhalten werde. Die Ortsvereine der Textilarbeiter Wege, Culo, Fortf und Röhlfors haben im Jahre 1913 insgesamt 12 187,03 Mark an Unterstützungen gezahlt. Rechner verurteilt weiter das Streben, das Koalitionsrecht zu verschlechtern, und erklärt einen Ausbau desselben, insbesondere durch die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung für dringend notwendig, zumal durch Gerichtsurteile festgestellt sei, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Bestrafung des Terrorismus und anderer Vergehen vollständig ausreichen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 15. Februar in Didmanns Restaurant tagende gut besuchte Mitgliederversammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.) Fortf erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Bezirksleiter Kollegen Köstler-Fortf, einverstanden. Sie weist die Verschlechterung des Koalitionsrechts, sei es durch Einführung eines Ausnahmestrafgesetzes oder durch Verschärfung der bestehenden Gesetze, mit Entschiedenheit zurück und ist der Meinung, daß die bestehenden Gesetze zur Bestrafung des Terrorismus vollständig ausreichen. Sie fordert den Ausbau des Koalitionsrechtes, insbesondere die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung. Ferner bedauert die Versammlung das ablehnende Verhalten der Regierung gegenüber der Einführung einer Arbeitslosenversicherung und hält eine solche auf dem Boden des „Genter Systems“ mit der Umänderung, daß den Unorganisierten der Beitrag der den organisierten Arbeitern gezahlt würde, auch gebührend. Im Interesse der Allgemeinheit für dringend notwendig.“

wendig. Durch die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit wird der Industrie eine leistungsfähige Arbeiterschaft erhalten, und es liegt darum auch im Interesse der Unternehmer, daß die Arbeitslosenversicherung eingeführt wird. Im Vorstehendes zu erreichen, erklären die Anwesenden, mit aller Energie auch für die Stärkung der Organisation und Werbung neuer Mitglieder einzutreten.“

Unter Verschiedenem wurde noch mitgeteilt, daß das Agitationsfest der Rieberschlesisch-niederlausitzer Ortsvereine am Sonntag, den 26. Juli, stattfindet und die Vorarbeiten dazu bereits eingeleitet sind.

§ Hannover-Linden. Nachdem bereits mehrere Kollegen zum Amt des Schöffen berufen worden sind, sind jetzt auch die Kollegen A. W. G. e. n. e. r., Vorsitzender des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, und W. S. t. r. a. g. m. a. r. n. als Geschworene ausgelost worden.

### Verbands-Zeile

#### An die Ortsverbände!

Die Adressen der Vorstandsmitglieder der Ortsverbände sollten bereits bis zum 20. Januar d. J. dem geschäftsführenden Ausschuss gemeldet sein. Das diesbezügliche Formular hat jeder Ortsverband erhalten. Troßdem fehlt heute noch eine ganze Anzahl Ortsverbände mit den Adressen der Vorstandsmitglieder. Die rechtzeitige Fertigstellung des Verbandsadressenverzeichnisses erfordert die sofortige Einsendung der noch fehlenden Adressen. Auch im Interesse einer geordneten Korrespondenz ist die umgebende Anmeldung der Ortsverbands-Vorstandsmitglieder dringend erforderlich. Wir hoffen, daß diese wiederholte Mahnung genügt und die Säumigen ihre Pflicht erfüllen werden!

Mit kollegialem Gruß  
Der geschäftsführende Ausschuss.  
F. Neufeldt, Verbandssekretär.

#### Sammlungen.

Berlin. Diskutterklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Ewin über: „Die politischen Parteien.“ (Fortsetzung). Gewerkevereiner als Gäste sind herzlich willkommen.

Gewerkevereins-Redertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Leitungsführer: Verbandsbau d.

Orts- und Redaktionsverbände. Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung in

Durchg. Wesel (Schiffbau), Bremen, Kellenstraße. — Gottbus (Diskutterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gantein, Sandowstr. 49. — Dessau. Gewerkevereins-Redertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr. Leitungsführer: I. B. e. r. e. i. n. s. l. S. a. j. a. n. M. a. r. t. i. n. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung bei Roggenlänper, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. 46. — Frankfurt a. O. (Gewerkevereins-Redertafel). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Leitungsführer im Vereinslokal, Rißstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Diskutter-Sitzung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt. — Gießen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Diskutterabend bei Wubelows — Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreter-Sitzung bei Hofe, Heinestr. — Hamburg (Rednerschule). Jeden Sonntag von 4 bis 11 1/2 Uhr bei Grel, Lagerstraße 2. — Gumburg (Gewerkevereins-Redertafel). Jeden Donnerstag. Leitungsführer: del Thöner in Altona, Eimsbüttelstraße 48-50. — Hrens (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat. Sitzung bei W. W. B. i. l. l. i. h. u. b. e. D. a. n. n. o. f. f. i. g. e. n. e. i. d. e. r. e. o. a. n. g. S. t. r. a. ß. e. — Hirschhorn. Diskutterabend jeden 2. Mittwoch bei Hüppe. — Köln (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung in der Seng-Gröning, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerkevereins-Redertafel). Die Leitungsführer sind jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegierige Mitglieder sind herzlich willkommen. — Walsheim-Ruh. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Oldenburg (Ortsverband). Am Sonntag, den 8. März, nachmittags 4 1/2 Uhr. Versammlung in Dümbede (Grünenhof). Vortrag des Kollegen Rejokat Bremen. — Oettingen (Gängeklub d. Gewerkevereine). Die Leitungsführer sind jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Hofstraße 5, statt. Stimmungsbegierige Kollegen herzlich willkommen. — Oettingen (Ortsverb.). Diskutterklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr. d. Rebel u. Donnerstag d. Winter i. E. r. e. b. o. r. f. — Regal (Diskutterklub für Regal, Dorfstraße u. Reindendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — Thors (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolet, Harnackstr. 62. — Weihenfeld a. G. (Gefangenenverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkevereine). Leitungsführer: H. W. i. t. t. w. o. d. abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten“ Gefangenen-Gewerkevereinskollegen herzlich willkommen. — Weihenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Diskutterklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung im Verbandslokal „Aphelant“.

#### Briefkasten.

Vad Gumburg a. d. Oße. Wenn Sie von uns Auskunft wünschen, müssen Sie schon mit Ihrem Namen hervortreten. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung.

### Anzeigen-Zeile

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine G.-D., Groß-Berlin.**  
Mittwoch, den 11. März 1914, abends 8 Uhr im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221-23, großer Saal.  
**Großer Vortragsabend.**  
„Die Heimarbeit in der Spielwarenindustrie.“  
Referent: M. S. c. h. u. m. a. c. h. e. r. Berlin.  
Der Vortrag wird durch eine reichhaltige Ausstellung von Wirtschaftsgütern und Spielgegenständen wirksam demonstriert. Eintritt frei.  
Der Vorstand.

**Achtung! Achtung!**  
**Generalversammlung**  
der Begräbnis-Kasse des Verbandes  
am Sonntag, den 22. Februar,  
vormittags 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221-223.  
Alle Mitglieder oder deren Stellvertreter sind hierdurch freundlichst eingeladen.  
Der Vorstand.

- Nathensow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbeitrag beim Kassierer S. W. i. e. l. a. n. d., Dersingstr. 15.
- Rosowes. Ortsverbandsbeitrag für durchreisende Kollegen bei O. S. e. a. t. e. r., Briebr. Ringplatz 18.
- Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, B. l. e. m. e. r. s. t. r. a. ß. e. 67.
- Sera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird ausbezahlt bei S. S. c. h. n. e. i. d. e. r., Bismarckstr. 62.
- Wagdeburg (Banhanwerker). 75 Pfennig im Bureau, K. a. l. h. e. n. s. t. r. a. ß. e. 3/3 II.
- Werna (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung beim Ortsverb.-Kassierer S. K. r. u. m. b. i. e. g. e. l., Bismarckstr. 19.

**FAHNEN.**  
Schürpen, Ehren diplome, Vereinsabzeichen etc. gut und billig bei  
**Theobald Berkop**  
in Oppeln in O.-S.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsmitglied bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtarbeiter haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.

Penz (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Kollegen Albin Müller, G. e. m. i. n. g. e. r. s. t. r. 15. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Oswald D. e. b. i. g., Kanarberg 6, mittags 12-1, abends 6-8 Uhr.

Rattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbeitrag beim Kassierer. R. o. l. l. G. e. o. r. g. S. c. h. m. i. e. r. c. l., Wochstr. 11 par. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr.)

Reichersdorf i. Schl. (Ortsverb. d. Maschinenbauer). Durchreisende Gewerkevereins-Kollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Kassierer E. r. a. s. t. R. i. t. t. s. c. h. e.

Reitheim (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsbeitrag beim Kassierer ihres Ortsvereins.

Sohneamissen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Beruf erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K. o. l. l. K. o. r. b. i. t. 10.

Schemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, R. o. l. l. P. a. u. l. M. i. l. l. e. r., Bernsdorferstraße 81, abends von 6-8 Uhr ausbezahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von R. o. l. l. D. s. w. a. l. d. S. i. a. c. h., S. e. n. f. e. l. b. e. r. s. t. r. 82, verwaltet. Sprechzeit wochentags von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Schütz (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erb. Unterstützung bei 8 ubig, Baugneisstraße 28, Seitenhaus S. Etage.

Sayman i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. ausbezahlt beim Ortsverbandskassierer S. W. a. l. t. e. r., Reutigerstraße 48. Anweisungen sind bei dem Vereinskassierern zu haben.

Siberach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 1 Mark Ortsverbandsbeitrag beim Ortsverbandskassierer S. S. c. h. n. e. i. d. e. r., S. a. n. g. a. n. e. r. s. t. r. 24. Geherge zum toten Dänen, Marktplatz.

Fortf i. 2. Für Durchreisende Unterstützung und Geherge bei K. u. g. u. s. t. M. i. l. l. e. r., S. t. r. u. c. k. i. s. t. r. a. ß. e. 6.

Hefersünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in K. u. g. e. r. m. a. n. d. e. beim Kollegen A. u. g. S. t. r. u. g. e. l. S. c. h. n. i. g. e. r. 6. In F. o. r. g. e. l. o. w. beim Kollegen Richard F. r. i. e. s. F. r. i. e. d. r. i. c. h. t. s. t. r. 16.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, zu dem Vorzugspreise von 20 Pf. zu beziehen ist die Schrift:

**Die Schwindsucht der Arbeiter**  
ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung  
von  
Prof. Dr. Th. Sommerfeld.  
64 Seiten 80.